

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule naturhund-odenwald (Stand: Dezember 2022)

§1 Impfschutz

Es können nur Hunde am Training teilnehmen, deren Schutzimpfungen zuvor nachgewiesen worden sind. Dazu zählen insbesondere Tollwut (vgl. gültige Tollwutverordnung), Parvovirose, Staube, H.C.C., Leptospirose und möglichst auch „Zwingerhusten“. Es sind für alle Hunde altersangemessene Impfungen nachzuweisen, wobei eine Teilnahme auch bereits vor der Grundimmunisierung nach vorheriger Absprache möglich ist.

§2 Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für seinen Hund besteht. Für alle von seinem Hund während des Trainings verursachten Schäden haftet der Hundehalter. Wenn ein Dritter für ihn am Training teilnimmt, verpflichtet sich der Hundehalter die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen.

§3 Haftungsausschluss

Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen oder für Schäden durch teilnehmende Arbeitshunde der Hundeschule übernimmt die Hundeschule naturhund-odenwald – Klaudia Johann – grundsätzlich keine Haftung, sodass diese weder von Hundehalter noch von Dritten, in Anspruch genommen werden kann. Jeder Hundehalter setzt jegliche Begleitperson von dem Haftungsausschluss in Kenntnis. Die Teilnahme an Trainings- oder Beratungsstunden erfolgt immer auf eigenes Risiko.

§4 Stornierung von vereinbarten Terminen

Bei Absagen von vereinbarten Terminen ist folgende Stornierungsregel gültig: Absagen bis zu 48h vor dem Termin: 50% Rückerstattung der Kosten, Absagen bis zu 24h vor dem Termin: keine Rückerstattung der Kosten. Davon ausgenommen sind unvorhergesehene Unfälle oder Zwischenfälle der höheren Gewalt, welche im Einzelfall zur Prüfung übermittelt werden müssen.

§5 Änderungen und Ausfall von Terminen durch die Hundeschule

Die Hundeschule behält sich vor, in dringenden Fällen Trainingstermine abzusagen. Dieses Training wird an einem gemeinsam abgestimmten Termin nachgeholt, sodass jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat das Training zu absolvieren.

§6 Erfolgsgarantie

Da der Trainingserfolg vom Teilnehmer abhängt, kann keine Erfolgsgarantie gegeben werden. Dies ist in der individuellen Umsetzung der Trainingsansätze der Hundeschule durch den Hundehalter begründet. Daher besteht bei Misserfolg keinerlei Rechtsanspruch auf Rückvergütung oder Aufwandsverrechnung bei der Konsultation einer anderen Hundeschule oder Dienstleisters im Bereich des Hundetrainings. Die Hundeschule naturhund-odenwald – Klaudia Johann – kann nicht in Schadensregress genommen werden.

§7 Abrechnung Trainingsstunden und Anfahrtspauschalen

Trainingsstunden (dies umfasst das gesamte gegenwärtige Angebot, zurzeit bestehend aus: Erstgespräch, Einzeltraining, Gruppentraining und Social Walk) sind sofort fällig. Hierzu werden die auf der Webpräsenz naturhund-odenwald.de/leistungen aufgeführten Preise abgerechnet. Der Betrag ist in bar zu entrichten. Alle Preise sind rechtsverbindlich und nicht rabattierfähig. Eine Ausnahme stellen bspw. temporäre Rabattaktionen dar, die auf der Webpräsenz veröffentlicht werden. Bei Anreisen für Erstgespräche oder Einzeltraining sind die ersten 10km ab Wald-Michelbach inklusive. Darüber hinaus wird für die Anfahrt 0,50€ pro km (einfach) berechnet.

§8 Teilnehmeranzahl für Gruppentraining und Social Walk

Die Mindestteilnehmeranzahl für jedes Gruppentraining (auch Welpen- und Junghundestunde) sowie den Social Walk beträgt 3 Mensch-Hunde-Team und ist auf i.d.R. maximal 6 Mensch-Hunde-Teams begrenzt. Die Termine für das Gruppentraining und den Social Walk werden im Vorfeld bekannt gegeben. Wenn bis zu 24h vor dem Termin die Mindestteilnehmeranzahl für den jeweiligen Kurs nicht erreicht wird, kann der Kurs leider nicht stattfinden.

§9 Erstgespräch

Jeder Neukunde muss ein Erstgespräch vereinbaren, bevor am Einzel- oder Gruppentraining teilgenommen werden kann. Für die Teilnahme am Social Walk ist kein Erstgespräch notwendig.

§10 Ausschluss aus der Hundeschule

Die Hundeschule naturhund-odenwald – Klaudia Johann – hält sich bei Auffälligkeiten hinsichtlich der Tierhaltung und einer Feststellung des nicht ordnungsgemäßen Umgangs mit dem Tier das Recht vor einen separaten Haftungsausschluss oder einen allgemeinen Ausschluss aus der Hundeschule anzusprechen.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt. (Salvatorische Klausel) Gerichtsstand ist Heppenheim.